

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Matzerath für das Jahr 2026 vom _____

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	62.590 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.860 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-1.270 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.260 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.020 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.020 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.260 €
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel	+2.260 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf	0 €
-------------------------	-----

Kredite zur Liquiditätssicherung (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) werden nicht beansprucht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	210 v.H
- Grundsteuer B	245 v.H
- Gewerbesteuer	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	20,00 €
- für den zweiten Hund	30,00 €
- für jeden weiteren Hund	40,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke	
Endgültiger Beitrag 2025	25,50 €
Vorausleistung 2026	25,50 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum	31.12.2024	459.132 €
voraussichtlicher Stand zum	31.12.2025	469.872 €
voraussichtlicher Stand zum	31.12.2026	468.602 €

Ortsgemeinde Matzerath, den _____

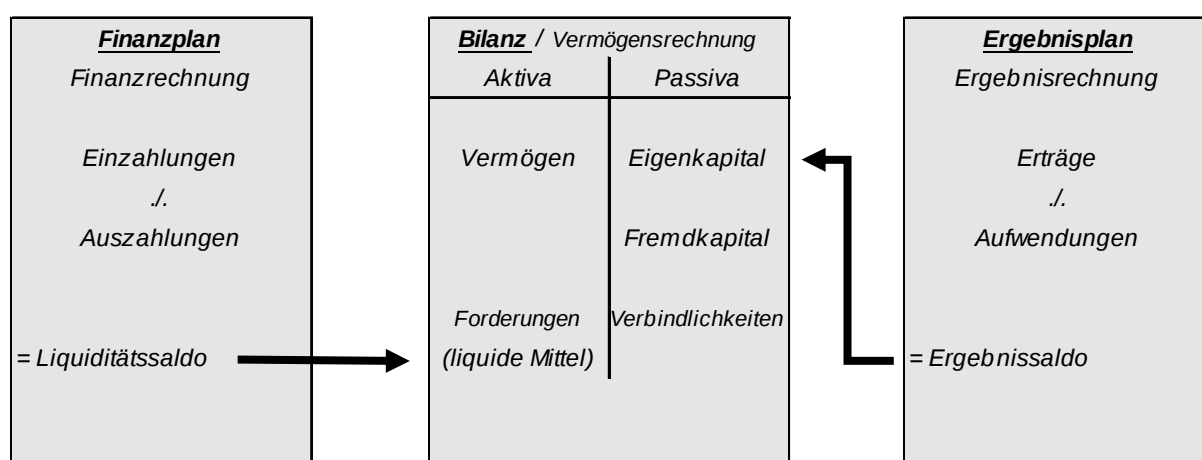
(Ortsbürgermeister)

V o r b e r i c h t

zum kommunalen Haushaltsplan 2026

Überblick Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

Vereinfachte Darstellung der Komponenten für die Haushaltsplanung, die Ausführung des Haushaltes und den Jahresabschluss zum 31.12. des Haushaltsjahres (Kalenderjahr), auf der Grundlage der "Kommunalen Doppik" Rheinland-Pfalz.



Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan (kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung) wichtigster Bestandteil des Kommunalen Haushaltes. Dort sind, nach Aufgaben (Produkte) getrennt, die einzelnen Haushaltsveranschlagungen in Ertrag (Kontenklasse 4) und Aufwand (Kontenklasse 5) landeseinheitlich dargestellt.

Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen auf Investitionen, der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen im Personalbereich - Beamte) und der internen kommunalen Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten.

Der Finanzplan enthält neben den laufenden (ordentlichen) Ein-Auszahlungen insbesondere die Ermächtigungsgrundlage für Investitionen, diese sind zudem in einem gesonderten Investitionsplan einzeln aufgeführt.

Im Finanzplan erfolgt auch die Finanzierungsplanung, also z.B. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten sowie die Veränderung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel).

Erträge und Aufwendungen, die ebenso zahlungswirksam sind, werden doppelt im Ergebnis- und Finanzplan dargestellt.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Aufgaben für Gemeinden

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz).

"Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Allzuständigkeit der Gemeinden"

Produkt (Aufgabenbereich) im Haushaltsplan

Hinweis: Nicht alle Aufgaben werden von der Gemeinde in eigener Zuständigkeit wahrgenommen.

Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit - Produkt: 1110

- *wesentliche Rechtsgrundlage: Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz*

Gesetzliche Aufwandsentschädigung Ortsbürgermeister und Vertretungskosten, Leitung der Gemeindeverwaltung, laufende Verwaltungsgeschäfte sowie Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse. Vorsitz im Gemeinderat, Vertretung der Gemeinde nach außen. Ehrensoldrückstellungen - auszahlungen des Ortsbürgermeisters (bei Amtszeit mindestens 10 Jahre). Allgemeine Vereinszuschüsse und Förderung sonstiger örtlicher Gruppen und Verbände im Rahmen der Förderung des Gemeinwohls. Geschäfts- u. Bürobedarf (Telefon, Porto, sonstiger Bedarf) für die Gemeindeverwaltung, Internetauftritt der Gemeinde. Gesetzliche (Unfallkasse RLP) und weitere freiwillige Mitgliedsbeiträge der Gemeinde. Repräsentationsaufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedenste Zwecke (Präsente für Jubiläen und Anlässe, Seniorentage, St. Martin, Kirmes, sonstige Gemeindeveranstaltungen).

Förderung der Kirchengemeinden - Produkt: 2910

- *freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe*

Einzelne Gemeinden, Unterstützung der örtlichen Kirchengemeinden bei der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der Kapellen und Kirchen, einmalige Zuschüsse für besondere Sanierungsmaßnahmen.

Tageseinrichtungen für Kinder - Produkt: 3650

- *wesentliche Rechtsgrundlage: KiTaG Rheinland-Pfalz, Sozialgesetzbuch SGB VIII*

Gesetzlicher Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, beitragsfrei in Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten 2. Lebensjahr. Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Kirchengemeinde), obliegt die Trägerschaft des Kindergartens der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Mit Inkrafttreten des neuen Kita-Zukunftsgesetzes für Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021 wurde die Personalkostenbeteiligung neu geregelt. Alle Gemeinden sollen künftig unabhängig von der Trägerschaft der Kindertagesstätten gleichbehandelt werden. Gem. Satzung des Eifelkreises Bitburg-Prüm über die Finanzierung von Tageseinrichtungen beteiligt sich der Eifelkreis mit einem Anteil von 40 % an den angemessenen Personal- und Sachkosten einer Kindertageseinrichtung. Der nach Abzug des Landesanteiles und des Kreisanteiles verbleibende Restbetrag an Personal- und Sachkosten wird auf alle Gemeinden innerhalb des Landkreises aufgeteilt – Verteilschlüssel nach Einwohnerzahl (50%) und Kinderzahl im Kindergartenalter (50%).

Kinderspielplätze, sonstige Jugendarbeit - Produkt: 3660

- *wesentliche Rechtsgrundlage: Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz*

Ausbau und Vorhaltung von Angeboten für die Jugendarbeit (Freizeitangebote), insbesondere Kinderspielplätze, Jugendräume, Förderung von örtlichen Jugendgruppen und der Jugendarbeit.

Sportplätze - Produkt: 4240

- *wesentliche Rechtsgrundlage: Sportförderungsgesetz RLP, Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung*

Errichtung und Unterhaltung von Sportstätten bzw. Unterstützung der Sportvereine bei der Förderung von Sport und Spiel, um allen Einwohnern eine angemessene sportliche Betätigung zu ermöglichen. Vorrangig in zentralen Orten und an Schulstandorten.

Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze und Anlagen - (Produkt: 5410)

- *wesentliche Rechtsgrundlage: Landesstraßengesetz (LStrG), Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung*

Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen und der Gehwege, nach den Bedürfnissen des innerörtlichen Verkehrs. Nebengrünanlagen, Seitengräben, öffentliche Plätze, Parkplätze und Buswartehallen. Anlagen zur Oberflächenentwässerung der öffentlichen Flächen (Kostenanteile Verbandsgemeindewerk). Aufwendungen für den Bau und Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen (Eigentümer Westenergie AG). Anforderungen des Winterdienstes (Räumen und Streuen) und der Straßenreinigung (Anliegersatzung). Zur gesamten Aufgabenerfüllung wird teilweise eigenes Personal (siehe auch Stellenplan) beschäftigt. Konzessionsabgabe an die Gemeinde - 1,32 Cent - (Vertrag Westnetz GmbH) für das ausschließliche Recht, die gesamten Verkehrsräume für Versorgungsanlagen (Strom) zu benutzen. Einzelne Gemeinden Erdgaskonzessionsverträge.

Friedhöfe - Produkt: 5530

- *wesentliche Rechtsgrundlage: Bestattungsgesetz RLP (BestG), gemeindliche Satzungen, Pflichtaufgabe*

Bestattung verstorbener Menschen und Gedenken an die Verstorbenen als öffentliche Aufgabe, die sowohl von den Kirchen als auch von den Kommunen als Träger wahrgenommen wird. Gemeindefriedhöfe sind öffentliche Einrichtungen, zu deren Unterhaltung und Betrieb Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu erheben sind.

Natur und Landschaft, Erholung - Produkt: 5540

- *wesentliche Rechtsgrundlage: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)*

Verpachtung gemeindlicher Flächen zur landwirtschaftlichen und sonstigen Nutzung. Maßnahmen in der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung und zur Natur- u. Landschaftspflege (Aktion Saubere Landschaft, Wanderwege, Ruhebänke, naturnahe Gewässer und Bachläufe).

Landwirtschaft (insbesondere Wirtschaftswege) - Produkt: 5550

Bau und Unterhaltung des Wegenetzes zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich (Feldwege, Waldwege, Wirtschaftswege). Nach dem § 11 Kommunalabgabengesetz sind die Aufwendungen und Auszahlungen beitragspflichtig, soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse (der Jagdgenossenschaft) zur Verfügung stehen. In einzelnen Gemeinden beitragsfinanzierte Drainageanlagen.

Kommunale Forstwirtschaft / Gemeindewald - Produkt: 5551

- *wesentliche Rechtsgrundlage: Landeswaldgesetz (LWaldG)*

Leitbild einer naturnahen Waldbewirtschaftung für gemeindliches Waldeigentum. Die ordnungsgemäße, nachhaltige, planmäßige und sachkundige Bewirtschaftung des Waldes wird durch die staatliche Revierleitung im Forstrevier über das Forstamt sichergestellt. Der Gemeindewald ist dem Gemeinwohl verpflichtet aber auch Bestandteil des Gemeindevermögens (Wirtschaftlichkeit).

Dorfgemeinschaftshäuser, Gerätehallen - Produkt: 5730

- *wesentliche Rechtsgrundlage: freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe*

Bau und Vorhaltung von Gemeindehäusern und Bürgerhäusern mit ihrer zentralen Funktion einer örtlichen Begegnungsstätte (Dorfgemeinschaftshaus) für die Bürgerinnen u. Bürger sowie die Vereine u. Gruppen. Gerätehallen und Gerätehäuser für gemeindliche Fahrzeuge, Maschinen und Lagerbedarf.

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Produkt: 6110

Zentrale Finanzierungsbedeutung für alle gemeindlichen Aufgabenwahrnehmungen. Das Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und der Hundesteuer kann von der Gemeinde bestimmt werden (Hebesatz, Steuersatz in der jährlichen Haushaltssatzung). Die übrigen Steueranteile und Umlagen sind gesetzlich bzw. von der jeweiligen Körperschaft festgelegt. Gemeinden mit einer im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuerfinanzkraft erhalten ergänzende Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleich des Landes. Die Umlagen (Eifelkreis Bitburg-Prüm, Verbandsgemeinde Prüm) sowie die Schlüsselzuweisungen berechnen sich nach der Finanzkraft vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres und sind daher nicht periodengenau in Ertrag und Aufwand.

Nivellierungssätze neu Landes-Finanzausgleich / Umlagen ab 2023: LFAG vom 07.12.2022

Grundsteuer A = 345 % - Grundsteuer B = 465 % - Gewerbesteuer = 380 %.

Zinsen, Kredite - Produkt: 6120

Zinserträge und Zinsaufwendungen der Gemeinden, insbesondere Erträge aus Finanzmittelbeständen und Zinsaufwendungen für Investitionskredite (Kreditaufnahmen bei Banken und Sparkassen, siehe Verbindlichkeitenübersicht) bzw. Liquiditätskredite (Fehlbeträge aus der laufenden Haushaltswirtschaft).

Die planmäßigen Kredittilgungen aus Investitionsmaßnahmen sind bei der Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt nachgewiesen, ebenso eine Aufnahme von Investitionskrediten.

Allgemeine Erläuterung zu einzelnen Kontenarten

Personalaufwand

- *50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Produkt 1110 "Gemeindeverwaltung"*

Gesetzliche Aufwandsentschädigung für den/die Ortsbürgermeister(in) und Kosten für die Vertretung im Verhinderungsfalle (Beigeordnete).

- *51130000 Versorgungsaufwendungen Ehrensold, Produkt 1110 "Gemeindeverwaltung"*

Ehrensoldauszahlungen an Versorgungsempfänger (ehemalige Ortsbürgermeister). Ehrensoldrückstellungen (Konto 50790000) für spätere Versorgungsansprüche der Ortsbürgermeister (nicht zahlungswirksam).

- *50290000 Sonstige Beschäftigungsentgelte*

Geringfügige oder kurzfristige gemeindliche Beschäftigungen (Grenze 538 € mtl. ab 01.01.2024), der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 12,82 € / Stunde.

- *50220000 Vergütungen Arbeitnehmer*

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit, z.B. Gemeindearbeiter.

- *50232000 Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer*

Zusatzrente im öffentlichen Dienst laut kommunalem Tarifvertrag, Pflichtarbeitgeberanteil.

- *50420000 Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer*

Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung).

Gebäude und Sachanlagen, sonstige Aufwandskonten

- *52310000 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude*

Laufende Mittel für Erhaltungsreparaturen, Pflegearbeiten und Instandhaltungen an Gebäuden mit den dazu gehörenden Außenanlagen.

- *52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude*

Aufwand der laufenden Bewirtschaftung (verbrauchsbezogen) für Heizung, Reinigung, Strom, Wasser und Abwasser, Grundsteuern und sonstige gebäudebezogenen Entgelte und Abgaben.

- *53 Bilanzielle Abschreibungen bei Investitionen - nicht zahlungswirksam*

Durch die Abschreibungen wird der Werteverzehr des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, ausgewiesen. Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist (z.B. Grundstücke) werden nicht abgeschrieben. Die lineare Abschreibungsdauer ist rechtlich verbindlich je Anlagegut festgelegt.

- *415 u. 437 Auflösung von Sonderposten aus Investitionen - nicht zahlungswirksam*

Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen werden zunächst in einem Sonderposten erfasst und später erfolgswirksam analog dem entsprechenden Anlagegut (Investition) im Ergebnishaushalt aufgelöst.

- **581 u. 481 Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Leistungen zwischen einzelnen Aufgabenbereichen (z.B. Personaleinsatz Gemeindearbeiter) werden den übrigen Produkten berechnet (Verrechnungen innerhalb des Gemeindehaushaltes).

Haushaltsvermerke zu den §§ 15 - 17 GemHVO

Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan nach § 4 Abs. 8 GemHVO

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes (Produkt) sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für die entsprechenden Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Mehr- oder Mindererträge nach § 15 Abs. 2 GemHVO erhöhen bzw. vermindern die Aufwendungsansätze des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt).

Für die Produkte gilt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 16 Absatz 1 und 3 GemHVO.

Sind Erträge oder Einzahlungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. § 15 Abs. 1 GemHVO und § 17 Abs. 4 GemHVO.

Eine Zweckbindung ergibt sich durch rechtliche Verpflichtung oder aus der Herkunft bzw. Natur der Erträge (zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Spenden).

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen sind ganz oder teilweise übertragbar, dies gilt auch für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Übertragung von Ermächtigungen ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind bereits kraft Gesetzes (§ 17 Abs. 2 GemHVO) übertragbar und bedürfen zur Übertragung keiner gesonderten Beschlussfassung.

Planansätze im Haushaltsplan

Die einzelnen Haushaltsermächtigungen des Planjahres (Kalenderjahr) sind, soweit nicht errechenbar sorgfältig geschätzt und orientieren sich an den Ermächtigungen und dem Mittelbedarf der Vorjahre, mit der Planung ist der gesetzliche Haushaltsausgleich sicherzustellen (§ 18 GemHVO - § 93 Abs. 4 GemO).

Für die mittelfristige Haushalts-Planung 2027 und die Folgejahre erfolgt nur eine eingeschränkte Fortschreibung auf Basis der laufenden Haushalts-Planung 2026.

Nach § 96 Abs. 3 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge/Einzahlungen u. entstehenden Aufwendungen/Auszahlungen.

Hinweise zu den Anlagen des Haushaltsplanes nach § 1 GemHVO

Im Haushaltsjahr und den Vorjahren sind keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden (Übersicht § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO entfällt).

Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte erfolgte funktional je Produkt (siehe Übersicht Seite 8).

Eine weitere Übersicht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kann daher entfallen.

Soweit Investitionen vorgesehen sind, sind diese im Investitionsplan (Anlage) einzeln dargestellt.

Anlage **Liquiditätsplanung** gemäß § 93 Abs. 5 Satz 2 GemO, das Muster 31 entfällt, da die Gemeinde im maßgeblichen Betrachtungszeitraum (Tagesabschlüsse 2020 - 2024) keine Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse ausgewiesen hat, zum 31.12.2024 bestehen weiter keine Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Liquiditätskredite) – der **Tilgungsplan** nach Muster 29 zu § 105 Abs. 4 GemO entfällt daher.

Soweit die Gemeinde nach dem 31.12.2024 Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse begründet (Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen mit Förderung bzw. Beitragsanteilen), sollen diese innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vollständig getilgt sein – neu § 105 Abs. 5 GemO – mit Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde § 95 Abs. 4 Nr. 3 GemO.

Kennzahlen - Übersicht zum Haushalt (Teilergebnishaushalte - Teilfinanzhaushalte)						Gemeinde: Matzerath	
			mit Abschreibungen				
Produkt (Aufgabenbereich der Gemeinde)		in €	Ergebnisplan	Finanzplan	Finanzplan	FinanzR	FinanzR
		Jahr	2026	2026	2025	2024	2023
Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit		1110	-5.990	-5.190	-6.800	-6.459,52	-5.711,01
Tageseinrichtungen für Kinder		3650	-4.120	-4.000	-3.800	-1.798,81	-2.265,63
Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze u. Anlagen		5410	-3.760	-1.500	-1.800	-4.347,05	-1.174,45
Natur und Landschaft, Erholung		5540	5.350	5.350	5.390	5.498,56	9.696,46
Landwirtschaft (Wirtschaftswege)		5550	0	0	0	0,00	0,00
Kommunale Forstwirtschaft - Gemeindewald		5551	0	0	0	0,00	0,00
Dorfgemeinschaftshäuser, Gerätehallen		5730	-1.600	-1.250	-1.250	-909,15	-822,45
Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen		6110	3.950	3.950	16.850	-61.575,66	106.992,41
Zinsen, Kredite (ohne Tilgungen)		6120	4.900	4.900	5.000	6.525,26	1.352,52
Saldo Jahresergebnis insgesamt (laufender Haushalt)			-1.270	2.260	13.590	-63.066,37	108.067,85
Kreditaufnahmen investiv / geplant				0	0	0,00	0,00
Tilgung von Investitionskrediten				0	0	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeiten				0	0	28.039,24	-17.400,00
Finanzmittel - Liquiditätsplanung - § 93 Abs. 5 S. 2 GemO		Stand 31.12.		284.956	282.696	269.106	304.133
Durch die eigene Steuerkraft (insbesondere bei der Gewerbesteuer) erhält die Ortsgemeinde keine ergänzenden Schlüsselzuweisungen A (seit 2019). Schwankungen beim Aufkommen der Gewerbesteuer (Produkt 6110) führen zu sehr starken Finanzkraftverschiebungen (Umlagen) in einzelnen Haushaltsjahren, nachrichtlich: Ist Gewerbesteuern 2022 = 36.004 € / 2023 = 140.741 € / 2024 = 57.012 / Plan 2025 = 45.000 € (Sollstellung 18.300 €) In der Planung 2026 wird ein Aufkommen aus der Gewerbesteuer von 20.000 € erwartet.							
Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen / Ausblick				Investitionsplanungen 2026: siehe Investitionsplan			
Auch in den kommenden Jahren ist eine geordnete Finanzwirtschaft möglich.							
Bei unveränderter Finanzkraft kann auch weiterhin, trotz möglicher Schwankungen in einzelnen Jahren, ein dauerhafter Haushaltsausgleich erfolgen.							
Der hohe Finanzmittelbestand sichert eine nachhaltige Haushaltswirtschaft ab.							
<u>Hinweis:</u> Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2026, insbesondere zur Festsetzung der Nivellierungssätze (Realsteuern), liegen bisher nicht vor.							
Spätere Anpassungen der Realsteuerhebesätze (bis 30.06.2026) werden möglicherweise notwendig (gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat).							
Aus der Errichtung von Windkraftanlagen gehen jährliche Entschädigungen von 5.500 € ein (Produkt 5540).							
<u>investive Einzelerläuterungen 2026:</u> Laufend sind die zweckgebundenen Beiträge (Produkt 5550) für Feld- und Waldwege und deren Ausgaben eingeplant							
Aus den Einnahmen werden Einzelmaßnahmen jeweils nach Beschluss des Rates festgelegt und ausgeführt.							
Hinweis aus Planansatz 2020		Produkt 3650 "Kindertagesstätte Pronsfeld" - Bedarf zur investiven Erweiterung des Gebäude-Raumangebotes.					
Baubeginn 2022/2023		Vorläufiger Gemeindeanteil veranschlagt von 4.400 € - (Ist: 31.07.2024 an Gde. Pronsfeld).					
		Erweiterung des Betreuungsangebotes für 125 Kinder in 6 Gruppen.					
mit Raumbedarf nach dem		Baukosten rd. 925.000 € - Landesförderung 425.000 € - Förderung Eifelkreis 130.000 € - Fa. Arla 200.000 €.					
neuen Kita-Gesetz zum 01.07.2021		Kommunalanteil rd. 170.000 € - Anteil Gemeinde Matzerath nach der Einwohnerzahl erwartet rd. 5.000 €.					
		Förderung Eifelkreis lt. vorläufiger Bewilligung "neu" rd. 184.500 € (keine Planänderung).					

Ortsgemeinde: Matzerath

Übersicht über die Entwicklung der/des

- Jahresergebnisse gemäß **Muster 26** (zu § 93 Abs. 4 GemO)
Ergebnisrechnung / Ergebnishaushalt
- Eigenkapitals gemäß **Muster 28** (zu § 95 Abs. 3 GemO)
Bilanz – Jahresrechnung

lfd. Nr.	Jahr	Ergebnis in € gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO	nachrichtlich aufgelaufenes Eigenkapital zum 31.12. in €
1	2021 Ergebnis	13.842	397.092
2	2022 Ergebnis	18.514	415.606
3	2023 Ergebnis	102.552	518.158
4	2024 Ergebnis	-59.026	459.132
5	2025 Ansatz – einschl. Nachträge	10.740	469.872
6	2026 Ansatz des Haushaltsjahres	-1.270	468.602
7	Zwischensumme: (lfd. Nr. 1-6)	85.352	
8	2027 Plan	-1.270	467.332
9	2028 Plan	-1.270	466.062
10	2029 Plan	-1.270	464.792
11	Summe:	81.542	

Übersicht über die Entwicklung der

- Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt/-rechnung gemäß **Muster 27** (zu § 93 Abs. 4 GemO)
- Freien Finanzspitze (Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) gemäß **Muster 14** (zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

lfd. Nr.	Jahr	Saldo ordentliche u. außerordentliche Ein- und Auszahlungen in €	./. planmäßige Tilgung (Inv.-Kredite)	= vorzutragender Betrag in € (freie Finanzspitze)	./. planmäßige Tilgung geplanter Investitionskredite (noch nicht genehmigt)	= verbleibende freie Finanzspitze in €
1	2021 Rechnungsergebnis	15.889	0	15.889		
2	2022 Rechnungsergebnis	17.642	0	17.642		
3	2023 Rechnungsergebnis	108.068	0	108.068		
4	2024 Rechnungsergebnis	-63.066	0	-63.066		
5	2025 Ansatz – einschl. Nachträge	13.590	0	13.590		
6	2026 Ansatz des Haushaltsjahres	2.260	0	2.260	0	2.260
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1-6)	94.383	0	94.383		
8	2027 Plan	2.260	0	2.260	0	2.260
9	2028 Plan	2.260	0	2.260	0	2.260
10	2029 Plan	2.260	0	2.260	0	2.260
11	Summe:	101.163	0	101.163		
Endfällige Kredite: siehe Verbindlichkeitenübersicht			Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung (siehe Seite 8 im Vorbericht)			

Hinweis: Die Spalte „Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan“ Liquiditätskredite – Posten F 45 § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO – entfällt, da bei der Gemeinde keine Liquiditätskredite (Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse) zum 31.12.2023 oder nach dem 31.12.2023 gemäß § 105 Abs. 4 oder 5 GemO bestehen.

fd. Nr.	Ergebnishaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	89.408,97	71.750	46.950	46.950	46.950	46.950
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	59.094,39	2.150	2.330	2.330	2.330	2.330
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.959,93	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,00	410	410	410	410	410
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87,75	0	0	0	0	0
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	9.700,89	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	132.422,07	82.510	57.690	57.690	57.690	57.690
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.849,88	7.110	5.500	5.500	5.500	5.500
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.004,54	6.270	5.810	5.810	5.810	5.810
E 11	-	Abschreibungen	4.265,00	4.200	5.060	5.060	5.060	5.060
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	152.813,34	58.710	47.010	47.010	47.010	47.010
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	2.025,28	480	480	480	480	480
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	197.958,04	76.770	63.860	63.860	63.860	63.860
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-65.535,97	5.740	-6.170	-6.170	-6.170	-6.170
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.510,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E 19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	6.510,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-59.025,71	10.740	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	-59.025,71	10.740	-1.270	-1.270	-1.270	-1.270

*** Ende der Liste "Ergebnishaushalt" ***

lfd. Nr.	Finanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	89.436,37	71.750	46.950	46.950	46.950	46.950
F 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	56.947,19	0	0	0	0	0
F 3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.959,93	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
F 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,00	410	410	410	410	410
F 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87,75	0	0	0	0	0
F 7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	2.081,89	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
F 8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	122.683,27	80.360	55.360	55.360	55.360	55.360
F 9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	5.849,88	6.310	4.700	4.700	4.700	4.700
F 10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.004,54	6.270	5.810	5.810	5.810	5.810
F 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	152.813,34	58.710	47.010	47.010	47.010	47.010
F 13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
F 14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	607,14	480	480	480	480	480
F 15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	192.274,90	71.770	58.000	58.000	58.000	58.000
F 16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-69.591,63	8.590	-2.640	-2.640	-2.640	-2.640
F 17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.525,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
F 18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 19	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	6.525,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
F 20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	-63.066,37	13.590	2.260	2.260	2.260	2.260
F 21		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 22		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
F 23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-63.066,37	13.590	2.260	2.260	2.260	2.260
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.004,20	0	0	0	0	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	38.710,78	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	39.714,98	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.400,00	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	7.275,74	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	11.675,74	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	28.039,24	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-35.027,13	13.590	2.260	2.260	2.260	2.260
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Finanzhaushalt		Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 38		Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	35.027,13	-13.590	-2.260	-2.260	-2.260	-2.260
F 39		Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0	0	0	0	0
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	35.027,13	-13.590	-2.260	-2.260	-2.260	-2.260
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	35.027,13	-13.590	-2.260	-2.260	-2.260	-2.260
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	35.027,13	-13.590	-2.260	-2.260	-2.260	-2.260
nachrichtlich:								
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23, F 36 und F 45)	-63.066,37	13.590	2.260	2.260	2.260	2.260
F 45		Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Finanzhaushalt" ***

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	1110	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	7.619,00	0	0	0	0	0
		46610000 Erträge aus Sonderposten u. Rückstellungen	7.619,00	0	0	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.619,00	0	0	0	0	0
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.849,88	7.110	5.500	5.500	5.500	5.500
		50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.562,88	4.900	4.700	4.700	4.700	4.700
		50790000 Ehrensoldrückstellungen	0,00	800	800	800	800	800
		51130000 Versorgungsaufwendungen Ehrensold	1.287,00	1.410	0	0	0	0
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2,50	10	10	10	10	10
		54159000 Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstiger privater Bereich	2,50	10	10	10	10	10
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	607,14	480	480	480	480	480
		56300000 Geschäfts- und Büroaufwand	0,00	100	100	100	100	100
		56420000 Mitgliedsbeiträge	26,95	30	30	30	30	30
		56920000 Verfügungsmittel	0,00	50	50	50	50	50
		56930000 Repräsentationen, Öffentlichkeitsarbeit	580,19	300	300	300	300	300
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.459,52	7.600	5.990	5.990	5.990	5.990
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.159,48	-7.600	-5.990	-5.990	-5.990	-5.990
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	1.159,48	-7.600	-5.990	-5.990	-5.990	-5.990
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	1.159,48	-7.600	-5.990	-5.990	-5.990	-5.990
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.459,52	-6.800	-5.190	-5.190	-5.190	-5.190
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-6.459,52	-6.800	-5.190	-5.190	-5.190	-5.190

*** Ende der Liste "Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt" ***

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3650	Tageseinrichtungen für Kinder (Förderung)

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11,00	20	20	20	20	20
		41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	11,00	20	20	20	20	20
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11,00	20	20	20	20	20
E 11	-	Abschreibungen	170,00	160	140	140	140	140
		53200000 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	170,00	160	140	140	140	140
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.798,81	3.800	4.000	4.000	4.000	4.000
		54143000 Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und -verbände	1.798,81	3.800	4.000	4.000	4.000	4.000
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.968,81	3.960	4.140	4.140	4.140	4.140
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.957,81	-3.940	-4.120	-4.120	-4.120	-4.120
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-1.957,81	-3.940	-4.120	-4.120	-4.120	-4.120
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-1.957,81	-3.940	-4.120	-4.120	-4.120	-4.120
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.798,81	-3.800	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.400,00	0	0	0	0	0
		78420000 Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	4.400,00	0	0	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.400,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-6.198,81	-3.800	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	5410	Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze u. Anlagen

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	1.185,20 1.185,20	1.170 1.170	1.350 1.350	1.350 1.350	1.350 1.350	1.350 1.350
E 7	+	Sonstige laufende Erträge 46250000 Konzessionsabgaben	2.081,89 2.081,89	2.200 2.200	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000	2.000 2.000
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.267,09	3.370	3.350	3.350	3.350	3.350
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52321000 Unterhaltungs- u. Stromkosten Straßenbeleuchtung 52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.428,94 6.149,26 279,68	4.000 2.500 1.500	3.500 2.000 1.500	3.500 2.000 1.500	3.500 2.000 1.500	3.500 2.000 1.500
E 11	-	Abschreibungen 53200000 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.793,00 85,00 2.708,00	2.730 90 2.640	3.610 90 3.520	3.610 90 3.520	3.610 90 3.520	3.610 90 3.520
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.221,94	6.730	7.110	7.110	7.110	7.110
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.954,85	-3.360	-3.760	-3.760	-3.760	-3.760
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-5.954,85	-3.360	-3.760	-3.760	-3.760	-3.760
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.954,85	-3.360	-3.760	-3.760	-3.760	-3.760
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.347,05	-1.800	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 68190000 Investitionszuwendungen übrige Bereiche	1.004,20 1.004,20	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.004,20	0	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen 78593000 Bauauszahlungen Anlagen im Bau	31.021,00 31.021,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.021,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.016,80	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-34.363,85	-1.800	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	5540	Natur und Landschaft, Erholung

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43200000 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	5.500,00 5.500,00	5.500 5.500	5.500 5.500	5.500 5.500	5.500 5.500	5.500 5.500
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44120000 Mieten und Pachten	90,00 90,00	160 160	160 160	160 160	160 160	160 160
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44243000 Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	87,75 87,75	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.677,75	5.660	5.660	5.660	5.660	5.660
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude 52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	179,19 17,94 161,25	270 20 250	310 60 250	310 60 250	310 60 250	310 60 250
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	179,19	270	310	310	310	310
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.498,56	5.390	5.350	5.350	5.350	5.350
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	5.498,56	5.390	5.350	5.350	5.350	5.350
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	5.498,56	5.390	5.350	5.350	5.350	5.350
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.498,56	5.390	5.350	5.350	5.350	5.350
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	5.498,56	5.390	5.350	5.350	5.350	5.350

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt	5550	Landwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	57.770,19	830	830	830	830	830
		41442000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (Aufbauhilfe Hochwasser RLP)	56.947,19	0	0	0	0	0
		41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	823,00	830	830	830	830	830
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-31.459,93	500	500	500	500	500
		43200000 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	-31.459,93	500	500	500	500	500
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	26.310,26	1.330	1.330	1.330	1.330	1.330
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.487,26	500	500	500	500	500
		52330000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	25.487,26	500	500	500	500	500
E 11	-	Abschreibungen	823,00	830	830	830	830	830
		53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	823,00	830	830	830	830	830
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	26.310,26	1.330	1.330	1.330	1.330	1.330
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	38.710,78	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
		68200000 Beiträge und ähnliche Entgelte	38.710,78	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.710,78	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	-23.745,26	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
		78533000 Bauauszahlungen Infrastruktur	-23.745,26	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.745,26	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.456,04	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	62.456,04	0	0	0	0	0

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt	5551	Kommunale Forstwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	1.418,14	0	0	0	0	0
		56510000 Verluste aus dem Abgang von Vermögen	1.418,14	0	0	0	0	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.418,14	0	0	0	0	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.418,14	0	0	0	0	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-1.418,14	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-1.418,14	0	0	0	0	0
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	0,00	0	0	0	0	0

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5730	Dorfgemeinschaftshäuser, Gerätehallen

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	128,00	130	130	130	130	130
		41510000 Sonderposten aus Zuwendungen	128,00	130	130	130	130	130
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250	250	250	250	250
		44120000 Mieten und Pachten	0,00	250	250	250	250	250
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	128,00	380	380	380	380	380
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	909,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		52310000 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	111,89	500	500	500	500	500
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	797,26	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E 11	-	Abschreibungen	479,00	480	480	480	480	480
		53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	479,00	480	480	480	480	480
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.388,15	1.980	1.980	1.980	1.980	1.980
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.260,15	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-1.260,15	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-1.260,15	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-909,15	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-909,15	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6110	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen

Ifd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	89.408,97	71.750	46.950	46.950	46.950	46.950
		40110000 Grundsteuer A	3.384,87	3.300	3.400	3.400	3.400	3.400
		40120000 Grundsteuer B	3.795,11	3.800	3.900	3.900	3.900	3.900
		40130000 Gewerbesteuer	56.959,82	45.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.134,43	16.100	16.400	16.400	16.400	16.400
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.134,89	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
		40330000 Hundesteuer	252,50	150	250	250	250	250
		40521000 Familienleistungsausgleich vom Land	2.747,35	2.400	1.800	1.800	1.800	1.800
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	89.408,97	71.750	46.950	46.950	46.950	46.950
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	151.012,03	54.900	43.000	43.000	43.000	43.000
		54310000 Gewerbesteuerumlage	6.725,03	4.200	1.800	1.800	1.800	1.800
		54412000 Finanzausgleichsumlage	8.940,00	400	100	100	100	100
		54421000 Kreisumlage	87.243,00	30.100	24.100	24.100	24.100	24.100
		54423000 Verbandsgemeindeumlage	48.104,00	20.200	17.000	17.000	17.000	17.000
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	151.012,03	54.900	43.000	43.000	43.000	43.000
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-61.603,06	16.850	3.950	3.950	3.950	3.950
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-61.603,06	16.850	3.950	3.950	3.950	3.950
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-61.603,06	16.850	3.950	3.950	3.950	3.950
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-61.575,66	16.850	3.950	3.950	3.950	3.950
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-61.575,66	16.850	3.950	3.950	3.950	3.950

Gemeinde: 21 Ortsgemeinde Matzerath

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	6120	Zinsen, Kredite

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.510,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	13,00	0	0	0	0	0
		47990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.497,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
E 19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	6.510,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	6.510,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	6.510,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.525,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	6.525,26	5.000	4.900	4.900	4.900	4.900

*** Ende der Liste "Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt" ***

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.714,98	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
	68190000 Investitionszuwendungen übrige Bereiche	1.004,20	0	0	0	0	0
	68200000 Beiträge und ähnliche Entgelte	38.710,78	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.675,74	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
	78420000 Auszahlungen für Investitionszuschüsse	4.400,00	0	0	0	0	0
	Nutzungsberechtigter						
	78533000 Bauauszahlungen Infrastruktur	-23.745,26	7.250	10.020	10.020	10.020	10.020
	78593000 Bauauszahlungen Anlagen im Bau	31.021,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
	bereits gebunden						
	Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	28.039,24	0	0	0	0	0
	Investitionstätigkeit						

*** Ende der Liste "Investitionsplan (Gesamtübersicht)" ***

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3650	Tageseinrichtungen für Kinder (Förderung)
Projekt	Ohne	

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
	2024	2025	2026		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2027	2028	2029		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400,00	0	0	0	0	0	0	4.554	4.554
78420000 Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	4.400,00	0	0	0	0	0	0	4.554	4.554
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.400,00	0	0	0	0	0	0	-4.554	-4.554

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	5410	Straßen, Gehwege, öffentliche Plätze u. Anlagen
Projekt	2	Weg "Dürrsittert" Lünebach-Matzerath

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2025	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2026	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2027	2028	2029		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.004,20	0	0	0	0	0	0	6.204	6.204
68190000 Investitionszuwendungen übrige Bereiche	1.004,20	0	0	0	0	0	0	6.204	6.204
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.021,00	0	0	0	0	0	0	31.021	31.021
78593000 Bauauszahlungen Anlagen im Bau	31.021,00	0	0	0	0	0	0	31.021	31.021
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.016,80	0	0	0	0	0	0	-24.816	-24.816

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt	5550	Landwirtschaft
Projekt	Ohne	

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr)	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2027	2028	2029		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.710,78	7.250	10.020	0	10.020	10.020	10.020	40.856	80.936
68200000 Beiträge und ähnliche Entgelte	38.710,78	7.250	10.020	0	10.020	10.020	10.020	40.856	80.936
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.745,26	7.250	10.020	0	10.020	10.020	10.020	7.250	47.330
78533000 Bauauszahlungen Infrastruktur	-23.745,26	7.250	10.020	0	10.020	10.020	10.020	7.250	47.330
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.456,04	0	0	0	0	0	0	33.606	33.606

*** Ende der Liste "Investitionsplan" ***

Aktiva			Bilanz der Ortsgemeinde Matzerath zum 31.12.2024			Passiva		
	Vorjahr €	€		Vorjahr €	€		Vorjahr €	€
1. Anlagevermögen	273.345	279.337	1. Eigenkapital	518.157	459.132			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.901	13.046	1.1 Kapitalrücklage	415.605	518.157			
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	0	0	1.3 Ergebnisvortrag	0	0			
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0	0	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	102.552	-59.026			
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	8.901	13.046						
1.2 Sachanlagen	164.678	167.944	2. Sonderposten	41.328	78.896			
1.2.1 Wald, Forsten	2.607	2.607	2.1 Sonderposten Belastungen kommunaler Finanzausgleich	0	0			
1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke	10.837	10.837	2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	41.328	78.896			
1.2.3 bebaute Grundstücke	25.835	25.356	2.2.1 aus Zuwendungen	46.432	45.289			
1.2.4 Infrastrukturvermögen	125.399	129.144	2.2.2 aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	-5.104	33.607			
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	2.2.3 aus Anzahlungen	0	0			
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0	0	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0			
1.2.7 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	2.4 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	0			
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0						
1.2.10 Anlagen im Bau	0	0	3. Rückstellungen	18.089	10.470			
1.3 Finanzanlagen	99.766	98.348	3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	18.089	10.470			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	3.2 sonstige Rückstellungen	0	0			
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0						
1.3.3 Beteiligungen	0	0	4. Verbindlichkeiten	0	0			
1.3.5 Sondervermögen Zweckverbände, Anstalten öffentl. Rechts	99.766	98.348	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0			
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	4.2.1 für Investitionen	0	0			
			4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0	0			
2. Umlaufvermögen	304.229	269.160	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0			
2.1 Vorräte	0	0	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	304.229	269.160	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. aus Transferleistungen	97	54	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	0	0			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0	0	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0			
2.2.6 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	304.133	269.106	4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0	0			
2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	0	0						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	5. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0			
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	0	0						
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0						
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0						
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0						
Bilanzsumme Aktiva	577.574	548.497	Bilanzsumme Passiva	577.574	548.497			

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Jagdgenossenschaft Matzerath für das Jahr 2026

vom _____

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 14.03.2012

wurde für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen,

die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

in der Einnahme auf	102.500	EUR
----------------------------	----------------	------------

in der Ausgabe auf	102.500	EUR
---------------------------	----------------	------------

festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

Matzerath, den _____

(Ortsbürgermeister)

fd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ergebnis des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.293,49	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
		44100000 Jagdpacht, Zinsen, sonstige Erträge	9.293,49	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	89.500	92.200	92.200	92.200	92.200
		46200000 Überschüsse aus Vorjahren	0,00	89.500	92.200	92.200	92.200	92.200
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	9.293,49	99.800	102.500	102.500	102.500	102.500
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	7.209,18	99.800	102.500	102.500	102.500	102.500
		56000000 Verwendung des Reinertrages	7.209,18	99.800	102.500	102.500	102.500	102.500
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	7.209,18	99.800	102.500	102.500	102.500	102.500
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	2.084,31	0	0	0	0	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	2.084,31	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	2.084,31	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt" ***